

An alle
Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
sowie
sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Bearbeiter/in

Telefon
039603-25310

E-Mail
j.segeth@stargarder-land.de

Datum
24.02.2025

Vorlagen 1. Sitzungsrunde 2025

Sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,
sehr geehrte Mitglieder der beratenden Ausschüsse,

als Anlage erhalten Sie eine Übersicht der aktuell erstellten und bereits freigegebenen
Beschlussvorlagen für die 1. Sitzungsrunde 2025.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen unter Tel. 039603 – 25310 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Janett Segeth
Büro des Bürgermeisters

Verteiler:

- alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter über das Ratsinformationssystem
- alle Mitglieder und Stellvertreter der beratenden Ausschüsse



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE12 1203 0000 0000 3131 30, BIC: BYLADEM1001

Vorlagen 1. Sitzungsrunde 2025

00SV/25/015	Neugliederung der Werbebeschilderung im Stadtgebiet Burg Stargard	Informationsvorlage
00SV/25/013	Gestaltung des Spielplatzes Quastenberg	Informationsvorlage
00SV/25/012	Anschlussbeitragserhebung Schmutz- und Regenwasser Gewerbegebiet Nord Marner Straße	Beschlussvorlage Stadt Burg Stargard
00SV/25/010	Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Umwandlung einer Außenbereichsfläche im Ortsteil Bargensdorf in eine bebaubare Gewerbegebietsfläche	Beschlussvorlage Stadt Burg Stargard
00SV/25/009	Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 30 "Batteriespeicheranlage Cammin" der Stadt Burg Stargard	Beschlussvorlage Stadt Burg Stargard
00SV/25/008	Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Bauunternehmen Fischbach"	Beschlussvorlage Stadt Burg Stargard
00SV/25/007	Städtebaulicher Vertrag zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Bauunternehmen Fischbach" und zum B-Plan Nr. 30 "Batteriespeicheranlage Cammin" der Stadt Burg Stargard	Beschlussvorlage Stadt Burg Stargard
00SV/25/006	Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Burg Stargard - Haushaltsjahr 2022	Beschlussvorlage Stadt Burg Stargard
00SV/25/005	Entgegennahme des Jahresabschlusses 2022 des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Burg Stargard	Beschlussvorlage Stadt Burg Stargard
00SV/25/004	Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2023	Beschlussvorlage Stadt Burg Stargard



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST

00SV/25/003	Entgegennahme des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Burg Stargard	Beschlussvorlage Stadt Burg Stargard
00SV/25/002	Grundstücksveräußerung "Alte Gärtnerei" Quastenberg	Beschlussvorlage Stadt Burg Stargard
00SV/25/001	2. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag B-Plan Nr. 26 "Solarpark Bargensdorf"	Beschlussvorlage Stadt Burg Stargard


Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST

Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse der Stadtvertretung, des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

In der Stadtvertreterversammlung vom 19.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussgegenstand

Haushaltsatzung der Stadt Burg Stargard 00SV/24/066

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung beschloss die Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2025 inkl. folgender Änderungen:

1. Die Reduzierung der Mittel für eine PV-Anlage für die Mensa um 40.000 €.
2. Die Erhöhung der Mittel für die Jugendarbeit um 40 T€.

Sachstand:

Die Haushaltsatzung wurde dem Landkreis angezeigt und zwischenzeitlich veröffentlicht.

Gebührenordnung der Stadt Burg Stargard für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen 00SV/24/020-1

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung beschloss die Gebührenordnung der Stadt Burg Stargard für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen (Bewohnerparkgebührenordnung) mit einer jährlichen Gebühr i.H.v. 150 €.

Sachstand:

Die Bewohnerparkgebührenordnung wurde am 20.12.2024 ausgefertigt und am 14.01.2025 veröffentlicht.

Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard - 00SV/24/054

Beschlussinhalt

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschloss die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard.

Wehrführer 250,00 € pro Monat
Stellvertretenden Wehrführer 125,00 € pro Monat
Gerätewart 100,00 € pro Monat
Jugendwart 125,00 € pro Monat
Zwergenfeuerwehrwart (stellv. Jw) 62,50 € pro Monat

Sachstand: Die erhöhten Aufwandsentschädigungen werden seit dem 01.01.2025 gewährt.

Grundsätze für Geldanlagen der Stadt Burg Stargard (Anlagerichtlinie)
00SV/24/058

Beschlussinhalt

Die Stadtvertretung beschloss die Richtlinie über die „Grundsätze für Geldanlagen der Stadt Burg Stargard“ (Anlagerichtlinie).

Sachstand:

Die Richtlinie wurde am 23.01.2025 ausgefertigt und ist damit in Kraft getreten. Es gab keine Einwände der Rechtsaufsichtsbehörde.

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" - 00SV/24/059

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung beschloss die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes und bestätigte die dazugehörige Kalkulation.

Sachstand:

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" wurde am 19.12.2024 ausgefertigt und ist am 01.01.2025 in Kraft getreten.

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burg Stargard (Hebesatz-Satzung der Stadt Burg Stargard) - 00SV/24/065

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung beschloss die Satzung zur Festlegung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer.

Es wurden folgende Hebesätze festgelegt:

Grundsteuer A = 330 v.H.
Grundsteuer B = 427 v.H.
Gewerbesteuer = 381 v.H.

Sachstand:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burg Stargard (Hebesatz-Satzung) wurde am 19.12.2024 ausgefertigt und ist am 01.01.2025 in Kraft getreten.

**Beschluss über die Auswahl weiterer Spielgeräte sowie die Bestimmung und Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens für den Spielplatz in Quastenberg
00SV/24/060**

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmte der Auswahl der (dargestellt in Anlage 1 zur BV) Spielgeräte für den Spielplatz Quastenberg zu und beschloss die Einleitung einer beschränkten Ausschreibung.

Sachstand:

Durch die Vergabestelle wurde die Ausschreibung zur Lieferung der Spielgeräte gestartet. Die Submission erfolgt am 21.02.2025. Eine Beauftragung ist durchgeführt worden. Für den Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales wurde eine Informationsvorlage mit der Anordnung der Spielgeräte vorbereitet und entschieden. Aktuell wird durch den Bauhof das erste Spielgerät aufgestellt. Die Lieferung der weiteren Spielgeräte soll voraussichtlich in der 17. KW erfolgen.

**Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Umwandlung einer Außenbereichsfläche im Ortsteil Teschendorf in eine bebaubare Fläche
00SV/24/042-2**

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschloss, ein Bauleitplanverfahren zur Umwandlung einer derzeit im Außenbereich liegenden Fläche im Ortsteil Teschendorf in eine bebaubare Fläche einzuleiten.

Sachstand:

Durch die Verwaltung wird zunächst angestrebt im Rahmen eines Grundstückstausches betroffene Fläche auf die Stadt zu übertragen. Darüber hinaus werden durch das Bau- und Ordnungsamt ein Angebot zur Erstellung der Unterlagen für das Bauleitplanverfahren eingeholt.

6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - 00SV/24/038

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschloss:

- den erneuten Planentwurf (Oktober 2024) der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard

Sachstand:

Die Unterlagen wurden für die Öffentlichkeitsbeteiligung und für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanserver M-V und auf der Internetseite der Stadt Burg Stargard für den Zeitraum vom 27.01.2025 bis 28.02.2025 eingestellt. Des Weiteren erfolgte die Bekanntmachung in der Stargarder Zeitung und Auslegungsunterlagen wurden im Rathaus zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Trägerbeteiligung wurde durchgeführt.

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 28 "HyGas-Anlage Quastenberg" der Stadt Burg Stargard - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Entwurf

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschloss:

- den erneuten Planentwurf (Oktober 2024) des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 28 "HyGas-Anlage Quastenberg"
- die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- die Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- die Übertragung der Durchführung der Beteiligung auf das Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH

Sachstand:

Die Unterlagen wurden für die Öffentlichkeitsbeteiligung und für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanserver M-V und auf der Internetseite der Stadt Burg Stargard für den Zeitraum vom 27.01.2025 bis 28.02.2025 eingestellt. Des Weiteren erfolgte die Bekanntmachung in der Stargarder Zeitung und Auslegungsunterlagen wurden im Rathaus zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Trägerbeteiligung wurde durchgeführt.

8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard - Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 00SV/24/055

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung fasste für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Wohnbaufläche im OT Lindenhof folgenden Beschluss:

- Aufstellung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans
- die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- die Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachstand:

Die Unterlagen wurden für die Öffentlichkeitsbeteiligung und für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanserver M-V und auf der Internetseite der Stadt Burg Stargard für den Zeitraum vom 27.01.2025 bis 28.02.2025 eingestellt. Des Weiteren erfolgte die Bekanntmachung in der Stargarder Zeitung und Auslegungsunterlagen wurden im Rathaus zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Trägerbeteiligung wurde durchgeführt.

**B-Plan Nr. 27 "Wohnen Lindenhof Nord" der Stadt Burg Stargard -
erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
00SV/24/056**

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung fasste für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahren zur Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Wohnbaufläche im OT Lindenhof folgenden Beschluss:

- Billigung und Beschluss über Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 27 der Stadt Burg Stargard „Wohnen Lindenhof Nord“
- Veröffentlichung des Beschlusses sowie Information der Träger öffentlicher Belange
- die Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachstand:

Die Unterlagen wurden für die Öffentlichkeitsbeteiligung und für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanserver M-V und auf der Internetseite der Stadt Burg Stargard für den Zeitraum vom 27.01.2025 bis 28.02.2025 eingestellt. Des Weiteren erfolgte die Bekanntmachung in der Stargarder Zeitung und Auslegungsunterlagen wurden im Rathaus zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Trägerbeteiligung wurde durchgeführt.

**Festlegung eines Modells für Buswartehallen im Stadtgebiet Burg Stargard
00SV/24/62**

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung beschloss, bei Neu- und Ersatzaufstellungen von Buswartehallen im Stadtgebiet Burg Stargard, grundsätzlich das Modell auszuwählen, dass der Gestaltung des Typs "Buswartehalle Köln" (siehe Anlage TOP, der SV vom 19.12.2024) entspricht.

Sachstand:

Der Beschluss zum Modell der Buswartehallen wird bei zukünftigen Maßnahmen berücksichtigt.

**Errichtung von E-Ladesäulen am Markt sowie auf der Burganlage
00SV/24/063**

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung Burg Stargard fasste den Grundsatzbeschluss, am Marktplatz sowie auf dem Parkplatz der Burganlage E-Ladesäulen zu errichten. Fördermöglichkeiten bzw. die entsprechende Finanzierung sind zu prüfen.

Sachstand:

Aktuell sind keine neuen Fördermöglichkeiten für e-Ladesäulen bekannt.

Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen

00SV/24/067

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschloss die Anpassung der Aufwandsentschädigung für alle Wahlen ab dem 01.01.2025 für die Mitglieder der Wahlvorstände auf 50,- EUR.

Sachstand:

Die Änderungen werden bei den Wahlen umgesetzt.

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard

00SV/24/068 - Antrag Fraktion „Die Stargarder“

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschloss die Neufassung der Hauptsatzung für die Stadt Burg Stargard.

Sachstand:

Der Satzungsentwurf wurde am 13.01.2025 bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit der Bitte um rechtliche Prüfung angezeigt. Am 31.01.2025 wurde der Verwaltung das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt. Neben einigen rechtlichen Hinweisen, worüber Entscheidungen durch die Stadtvertretung zu treffen sind, erfolgte die Bekanntgabe von Rechtsverletzungen. Diese wurden im Rahmen einer erneuten Beschlussfassung am 19.02.2025 geheilt. Die Satzung wurde zwischenzeitlich von der Kommunalaufsicht genehmigt und bekanntgemacht.

Neufassung der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard

00SV/24/069 – Antrag Fraktion „Die Stargarder“

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung beschloss die Änderung zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard (siehe Anlage 1).

Sachstand

Der zwischenzeitliche Widerspruch zum Beschluss wurde nach Prüfung durch die Verwaltung zurückgezogen. Die Geschäftsordnung für die Stadtvertretung ist gültig.

Rückübertragung des Backhauses auf der Burg an die Stadt
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard vom 19.12.2024 - Antrag AfD-Fraktion
Stargard

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung beauftragte den Bürgermeister, die Rückübertragung des Flurstückes 290/2 der Gemarkung Burg Stargard mit dem darauf befindlichen Gebäude (Backhaus) aus dem Erbbaurechtsvertrag vom 24.05.2016 (UR Nr. 963/2016) an die Stadt Burg Stargard zu veranlassen.

Sachstand:

Gegen den Beschluss wurde Widerspruch eingelegt. Das Verfahren ist noch bei der Kommunalaufsicht anhängig.

Windkraftausbau stoppen: Beauftragung eines Fachanwaltes und Konkretisierung der BV 00SV/24/016 - Antrag AfD-Fraktion Stargard

Beschlussinhalt:

Es wird weiterhin an der Beschlussvorlage 00SV/24/16 und deren Formulierung „Die Stadtvertretung Burg Stargard begrüßt die Forderungen der Bürgerinitiative u. a. aus den Orten Cammin, Riepke, Godenswege, Teschendorf, Gramelow, Loitz, Sabel sowie Burg Stargard und spricht sich unter den gegebenen Umständen ebenfalls gegen die Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen auf dem Stadtgebiet aus.“ festgehalten.

Der nicht umgesetzte Punkt der Beschlussvorlage 00SV/24/16: „Zur Unterstützung dieser Zielstellung wird der Bürgermeister befugt, ein Gutachten (artenschutzrechtlichen Fachbeitrag) zur Ermittlung von schützenswerten Tierarten für die ausgewiesenen Gebiete erstellen zu lassen.“ wird so nicht mehr umgesetzt, da auch die Zeiten des Vogelzugs verpasst wurden.

Der von der Bürgerinitiative „Gegenwind um den Camminer See“ vorgeschlagene und für andere Bürgerinitiativen erfolgreiche Fachanwalt wird beauftragt, die Vertretung der Stadt Burg Stargard gegen die Festsetzung als WKA-Fläche auf den Potentialflächen 45-47 wahrzunehmen. Zur Ermittlung von schützenswerten Tierarten wird der Bürgermeister befugt, im Rahmen der nach der anwaltlichen Vertretung verbleibenden Mittel der unten genannten Haushaltsstelle, artenschutzrechtliche Fachbeiträge einzuholen, wie dieses andere Bürgerinitiativen im Stargarder Land taten, z. B. über studentische Kräfte.

Darüber hinaus soll der Austausch bzw. die Zusammenarbeit mit den von den Potentialflächen betroffenen Nachbargemeinden stattfinden, wodurch Kosten gespart, wie auch Synergieeffekte genutzt werden können.

Sachstand:

Der Bürgermeister hat im Rahmen eines Antragsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz am 10.02.2025 einen Mandatsvertrag nebst Vergütungsvereinbarung mit dem Fachanwalt Armin Brauns aus Dießen am Ammersee unterschrieben. Im Vorfeld gab es dazu einen Onlinetermin.

Durch die Verwaltung wurde zudem die Fachgruppe Ornithologie des NABU Neubrandenburg sowie die Hochschule Neubrandenburg angeschrieben, um Unterstützung bei der Ermittlung von schützenswerten Tierarten zu bekommen.

Durch die Fachgruppe Ornithologie des NABU Neubrandenburg konnte keine Unterstützung gewährt werden. Daher wurde ein Vertrag mit einem Studenten (5. Semester) der Hochschule Neubrandenburg abgeschlossen, der bei der Ermittlung von Tierarten hilft und die entsprechenden Untersuchungen durchzuführen.

Des Weiteren wurde durch die Verwaltung eine Anfrage an die Nachbargemeinde über das Amt Neustrelitz Land gestartet, hat dazu aber noch keinen Rücklauf bekommen.

Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt

Bau Mensa Schulstandort

Die Arbeiten an der Mensa sind abgeschlossen, am 30.01.2025 wurde die Mensa eröffnet und übergeben. Die Außenanlagengestaltung soll im Mai 2025 abgeschlossen werden.

Bau Kindertagesstätte Papiermühlenweg

Der Estrich wurde größtenteils im Erd- und Obergeschoss eingebaut. Aktuell wird die Fußbodenheizung hochgeheizt. Im gesamten Gebäude erfolgen die Trockenbauarbeiten und im April sollen auch die Malerarbeiten begonnen werden. Es ist geplant, dass die Fassadenarbeiten (Holz und Verblechung) bis Ende April abgeschlossen sein soll. Mit der Außenanlagengestaltung (nach Rückbau des vorderen Baugerüstes) soll im April begonnen werden.

Erneuerung Straßenbeleuchtung 3. Bauabschnitt

Die Beauftragung der Umrüstung ist erfolgt. Die erforderlichen Materialien für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurden bestellt und sobald diese vorrätig sind wird mit der Umrüstung auf LED begonnen.

Straßenbau Lindenhof

Die Baumaßnahme Straßenbau Lindenhof ist als Gemeinschaftsmaßnahme mit den Stadtwerken Neubrandenburg GmbH ausgeschrieben worden. Am 06.02.2025 stand der Submissionstermin an. Die Firma Neubrandenburger Straßen- und Tiefbau GmbH hat den Zuschlag erhalten. Es beteiligten sich 4 Firmen an der Ausschreibung. Baubeginn ist der 22. April 2025. Die Bauanlaufberatung hat bereits stattgefunden.

Beleuchtung Zweifeldsporthalle

Eine Erneuerung auf LED konnte in den Februarferien nicht erfolgen. Durch die Firma wurde uns mitgeteilt, dass die Materialien noch nicht vorrätig sind. Daher verschieben sich die Umrüstungsarbeiten voraussichtlich auf die Osterferien.

Bürgerhaus Marktstraße 5/7

Durch die Firma BSB Bau Malchin erfolgen derzeit die Arbeiten zur Herstellung der Betondecke zum OG. Im Anschluss erfolgt dann die Herstellung der Wände im OG.

Beim Altbau erfolgten durch die Firma Reckert die gesamten Rückbauarbeiten. Im Anschluss erfolgen die Gründungsarbeiten der verbleibenden und neu aufzubauenden Wände. Im Anschluss erfolgt der Wiederaufbau des Gebäudes.

Behebung Feuchtigkeitsschäden Hort

Die Arbeiten zur Trockenlegung/ Grundsanierung haben im ersten Bauabschnitt planmäßig in den Winterferien begonnen. Der Hort ist in den Nordflügel (Bereich alte Essensausgabe) umgezogen.

Durch die Firma R. K. Werterhaltung und Subfirmen erfolgte die Entkernung und Trocknung. Der Wiedereinbau des Estrichs soll voraussichtlich im Mai erfolgen. Im Anschluss werden die Toiletten komplett erneuert und die Räume mit entsprechendem Bodenbelag versehen. Es ist geplant die Arbeiten Anfang Juli zu beenden und in den Sommerferien mit dem 2. Bauabschnitt zu beginnen.

L 331 - Fahrbahnerneuerung

Durch das Straßenbauamt Neustrelitz wurde informiert, dass auf der Landesstraße 331 vom Abzweig B198 kommend bis Teschendorf von August bis Oktober 2025 die Fahrbahnerneuerung der L 331 (geschätzte Kosten 1,4 Mio €) erfolgen wird.

Burg Stargard, den 01.04.2025

gez.

Lorenz

Bürgermeister

Stadtvertreterinnen
Stadtvertreter
der Stadt Burg Stargard
- über Allris net -

Bearbeiter/in
Janett Segeth

Telefon
039603 25310

E-Mail
j.segeth@stargarder-land.de

Datum
20. Mai 2025

**Anfrage des Stadtvertreters Herrn Saß aus der Stadtvertretersitzung vom
09.04.2025**

Sehr geehrte Stadtvertreterinnen,
sehr geehrte Stadtvertreter,

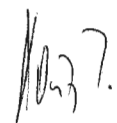
in der Stadtvertretersitzung am 09.04.2025 wurden von Herrn Saß folgende Fragen
gestellt: Was und wann passiert etwas mit der alten Apotheke am Markt? Wer ist der
Besitzer? Was passiert mit der Fläche gegenüber dem Restaurant „Die Linde“?

Antwort der Verwaltung:

Zunächst einmal wird nochmals darauf verwiesen, dass sich das Anfragerecht bzw. das
sich daraus ergebende Recht auf Information aus § 34 KV M-V lediglich auf
Angelegenheiten erstreckt, die auch in der Zuständigkeit der Gemeindevertretung
liegen. Eine Zuständigkeit der Stadtvertretung bezüglich der Fragen, wem welches
Grundstück gehört und was der Eigentümer damit ggf. vorhat, ist bei den hier gestellten
Fragen nicht zu erkennen.

Unabhängig davon liegen der Verwaltung, selbst wenn derartige Auskünfte gegeben
werden dürften, keine aktuellen Informationen zu den jeweiligen Vorhaben der
Grundstückseigentümer vor. Generell ist hier erneut zu sagen, dass sich die jeweiligen
Grundstückseigentümer / potenziellen Bauherren an das in Mecklenburg-Vorpommern
geltende Baurecht zu halten haben und im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens
auch die Regelungen der Gestaltungssatzung berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tilo Lorenz
Bürgermeister



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82 BIC: NOLADE21MST Sparkasse Mecklenburg-Strelitz

Von: Andreas Rösler <andreas.roesler@afd-fraktion-stargard.de>

Gesendet: Samstag, 22. März 2025 14:02

An: 'Katja Sievert' <sievert.stargard2030@web.de>; Tilo Lorenz <t.lorenz@stargarder-land.de>

Cc: 'Steffen Mietzner' <raum-mietzner@t-online.de>

Betreff: Anträge zu den Tagesordnungen von HA (mit Dringlichkeit) und SV

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantrage ich für den öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung den Tagesordnungspunkt „Rathausneubau – Denkmalschutzmaßnahmen – Kosten – Auswirkungen“ mit Dringlichkeit.

Die Dringlichkeit wird mit den erst kürzlich mitgeteilten Informationen und Erkenntnissen im Stadtentwicklungsausschuss am 13. März 2025 und dem vorherigen Versand der Einladung zum Hauptausschuss begründet.

Es bestehen erhebliche Zweifel, ob die nun vollständige Abtragung des alten Gebäudes und die Wiederherstellung nicht erheblich teurer werden. Hierzu bedarf es weiterer Informationen und einer ausführlichen Beratungsmöglichkeit.

Es wird darum gebeten, dass der Bürgermeister sich auf diesen Punkt umfassend vorbereitet.

Zur Stadtvertretersitzung ist hiermit regulär der Tagesordnungspunkt „Rathausneubau – Denkmalschutzmaßnahmen – Kosten – Auswirkungen“ beantragt.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Bürgermeister im Hauptausschuss, wie auch schon der Vorsitzende des SEA in seinem Ausschuss, keine Informationen im nichtöffentlichen Teil vorgesehen hat.

Das ist insofern unerheblich, da ich nach diesen Informationen als Ausschussmitglied unter „Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter“ fragen würde (wie im SEA) und so der Bürgermeister seiner Informationspflicht nachkommen könnte.

Allerdings kann es nicht sein, dass der Bürgermeister als Einladender keine Anfragen der Stadtvertreter/Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil vorgesehen hat, analog zum SEA.

Hiermit wird das mündliche und schriftliche Frage- und Auskunftsrecht unterminiert. Dieses ist dann auch die Begründung der Dringlichkeit eines von mir beantragten Tagesordnungspunktes „Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter“ im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses.

Der TOP „Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses“ ist falsch formuliert. Die Beschlüsse des Hauptausschusses wurden schon in der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 19.12.24 bekanntgegeben. Unter diesem Tagesordnungspunkt sind also andere Informationen zu erwarten.

Da der Hauptausschuss jetzt öffentlich tagt, sind zukünftig die nichtöffentlichen Beschlüsse im jeweils beschließenden Gremium (HA/SV) in deren nächster öffentlicher Sitzung bekanntzugeben.

Ich bitte um Übersendung meines Antrages an alle HA-Mitglieder und Stellvertreter.

Mit freundlichem Gruß
Andreas Rösler

Antrag

Bezeichnung des Antrages	
Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer Hundefreilauffläche und Freiflächennutzung im Papiermühlenweg	
Antrags-Nr.	
Datum:	09.04.2025
Beratungsfolge:	Stadtvertretung, TOP 10.1.1
Inhalt des Antrages:	
1. Die Stadtvertretung spricht sich grundsätzlich für die Errichtung einer umzäunten Hundefreilauffläche aus. Dazu wird der Bürgermeister beauftragt, geeignete Flächen, mit den Kosten der Umsetzung, spätestens im Herbst 2025 der Stadtvertretung vorzuschlagen. 2. Die Freifläche gegenüber der ehemaligen Feuerwehr im Papiermühlenweg wird bis zum Abschluss aller Baumaßnahmen im näheren Stadtbereich (Kita, Straßensanierung Papiermühlenweg, Straßensanierung Bahnhofstraße-Marktstraße-Am Markt) freigehalten. Erst nach den abgeschlossenen Baumaßnahmen darf diese Freifläche einer dauerhaften Verwendung zugeführt werden.	
Sachverhalt: Ergibt sich aus Antrag und wird mündlich ergänzt.	
Haushaltsrechtliche Auswirkungen: Keine	
Finanzierungsvorschlag:	
Anlage:	
Einreicher:	AfD-Fraktion Stargard

**Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V
sowie § 4 der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard**

1. Änderung vom 03.04.2025 (in Rot)

Betreff	Errichtung einer umzäunten Hundefreilauffläche im Papiermühlenweg-im Stadtgebiet von Burg Stargard hier: Grundsatzbeschluss		
Beratungsfolge	WiKuSo	X	11.03.2025
	HA	X	25.03.2025
	SV	X	09.04.2025
Status	öffentlich		
Beschlussvorschlag	Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt spricht sich für die Errichtung einer eingezäunten Hundefreilauffläche mit Hundetoilette im Papiermühlenweg -Stadtgebiet aus. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dafür notwendigen Maßnahmen, insbesondere Aufstellung möglicher Flächen und Kosten der Umsetzung , zur nächsten Sitzungsrunde vorzuschlagen. vorzunehmen .		
Sachdarstellung	Die Änderungen ergeben sich aus den Diskussionen in o.g. Beratungsfolge und der fraktionsinternen Befassung. In Zeiten von zunehmender Vereinsamung nicht nur unter älteren Bürgerinnen und Bürgern leisten Haustiere, insbesondere Hunde, einen unverzichtbaren Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität. Zur artgerechten Haltung ist das regelmäßige Ausführen und die Schaffung von Begegnungen mit Artgenossen, auch ohne Leine, unabdingbar. Im Stadtbereich sind Hunde an der Leine zu führen. Eine Leinenpflicht gilt ebenfalls außerhalb des Stadtgebietes im Zeitraum von April bis Juli, um die Brut-, Setz- und Aufzuchtzeiten von Wildtieren nicht zu stören. Eine ausgewiesene, umzäunte Hundefreilauffläche bietet den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Gästen der Stadt die Gelegenheit ihren Hunden sicheren Auslauf und Kontakte zu Artgenossen zu ermöglichen. Zudem können Hundehalterinnen und Hundehalter an diesem Ort ins Gespräch kommen. Dies stärkt das soziale Miteinander und kann einer Vereinsamung entgegenstehen. Der Standort am Papiermühlenweg ist eine Freifläche in Altstadtnähe, mit ruhiger Verkehrslage und fußläufig gut erreichbar, sodass auch ältere oder gehbehinderte Menschen in der Lage sind das Angebot zu nutzen.		
Finanzierungsvorschlag	Kosten: ca. 1000€ zu ermitteln Produktkonto 54100.5237		

Burg Stargard, 09.04.2025

gez. Steffen Mietzner
Fraktionsvorsitzender

Antrag

Bezeichnung des Antrages	
Änderung der Geschäftsordnung	
Antrags-Nr.	
Datum:	09.04.2025
Beratungsfolge:	Stadtvertretung
Inhalt des Antrages:	
1. Die Geschäftsordnung wird im § 6 Sitzungsablauf Absatz 1 neu formuliert:	
Die Sitzungen der Stadtvertretung und Ausschüsse sollen grundsätzlich nach dieser Tagesordnung durchgeführt werden:	
1. Eröffnung der Sitzung - Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung 3. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse (in Hauptausschuss und Stadtvertretung) 5. Bericht des Bürgermeisters (in Stadtvertretung) 5. Informationen der Verwaltung (in Ausschüssen) 6. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters (in Stadtvertretung) 6. Anfragen zu Informationen der Verwaltung (in Ausschüssen) 7. Einwohnerfragestunde 8. Anfragen der Mitglieder der Stadtvertretung (in Stadtvertretung) 8. Anfragen der Ausschussmitglieder (in Ausschüssen) 9. Abwicklung der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil 9.1. Anträge und Angelegenheiten der Mitglieder der Stadtvertretung oder Ausschussmitglieder 9.2. Beschlussvorlagen und Angelegenheiten der Verwaltung 10. Sonstiges 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung 12. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung 13. Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung 14. Bericht des Bürgermeisters (in Stadtvertretung) 14. Informationen der Verwaltung (in Ausschüssen) 15. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters (in Stadtvertretung) 15. Anfragen zu Informationen der Verwaltung (in Ausschüssen) 16. Anfragen der Mitglieder der Stadtvertretung (in Stadtvertretung) 16. Anfragen der Ausschussmitglieder (in Ausschüssen)	

- 17.1. Anträge und Angelegenheiten der Mitglieder der Stadtvertretung oder Ausschussmitglieder
- 17.2. Beschlussvorlagen und Angelegenheiten der Verwaltung
- 18. Sonstiges
- 19. Schließung der Sitzung

2. In der Geschäftsordnung wird im § 7 Worterteilung im Absatz 2 der Satz:

Innerhalb von Ausschussberatungen können den Stadtvertretern und (stellvertretenden) Sachkundigen Einwohnern, die nicht dem Ausschuss angehören, bei mehrheitlicher Befürwortung seiner Mitglieder, das Rederecht erteilt werden.

durch:

Innerhalb von Ausschussberatungen können den Stadtvertretern und (stellvertretenden) sachkundigen Einwohnern, die nicht dem Ausschuss angehören, durch die Ausschussvorsitzende oder den Ausschussvorsitzenden das Rederecht erteilt werden. Bei Widerspruch beschließt der Ausschuss über das Rederecht.

ersetzt.

3. In der Geschäftsordnung wird im § 7 Worterteilung der Absatz 5:

Bei der Behandlung von Anträgen oder Beschlussvorlagen ist auf Verlangen erst der oder dem Einbringenden das Wort zu erteilen.

durch:

Bei der Behandlung von Anträgen oder Beschlussvorlagen ist auf Nachfrage erst der oder dem Einbringenden das Wort zu erteilen.

ersetzt.

4. In der Geschäftsordnung werden im § 13 Niederschrift die Absätze:

(4) Die Sitzungsniederschrift ist von der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten und von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen und soll innerhalb von vierzehn Tagen, spätestens zur nächsten Sitzung, den Mitgliedern der Stadtvertretung vorliegen. Die Niederschrift ist auch den sachkundigen Einwohnern sowie deren Vertretern zu übergeben.

(5) Die Sitzungsniederschrift ist in der darauffolgenden Sitzung der Stadtvertretung zu billigen, über Einwendungen und Änderungen ist abzustimmen.

durch:

(4) Die Sitzungsniederschrift soll innerhalb von vierzehn Tagen, spätestens zur nächsten Sitzung, den Mitgliedern der Stadtvertretung oder des Ausschusses vorliegen. Die Niederschrift ist auch den Stellvertretern zu übersenden.

(5) Die Sitzungsniederschrift ist in der darauffolgenden Sitzung zu billigen, über Einwendungen und Änderungen ist abzustimmen. Danach ist sie durch die Sitzungsleitung der betreffenden Niederschrift und von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen.

ersetzt.

5. In der Geschäftsordnung wird im § 15 Ausschusssitzungen der Absatz 1:

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung.

mit

Regelungen zur Redezeit und Redemenge finden in den Ausschüssen keine Anwendung.

ergänzt.

Sachverhalt:

Mit den Formulierungen wird Klarheit geschaffen und bewährter Praxis eine Grundlage gegeben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen: Keine

Finanzierungsvorschlag:

Anlage:

Einreicher: AfD-Fraktion Stargard

Antrag

Bezeichnung des Antrages	
Rathausneubau Marktstraße 5 und 7: Prüfauftrag zur Gestaltung	
Antrags-Nr.	
Datum:	09.04.2025
Beratungsfolge:	Stadtvertretung, TOP 11
Inhalt des Antrages:	
Der Bürgermeister wird beauftragt, 1. zu prüfen, ob der Rathausneubau (Marktstraße 5 und 7) in allen Elementen der Gestaltungssatzung der Stadt Burg Stargard entspricht; 2. zu prüfen, ob die Dachform des Gebäudes der Marktstraße 5 als Krüppelwalmdach ausgeführt werden kann (wie alle um- und gegenüberliegenden Gebäude) und welche Kosten damit verbunden sind; 3. zu prüfen, ob der Rathauseingang von der Seite Marktstraße und zwischen den beiden Gebäuden erfolgen kann und welche Kosten damit verbunden sind; 4. zu prüfen, ob der geplante Glasverbinder zwischen den beiden Gebäuden, zusätzlich zu 1., energetische und andere Probleme (Winter höhere Heizkosten, Sommer mit Südseite Überhitzung, enorme Reinigungskosten der Glasflächen) verursacht; 5. zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass in dem Gebäude öffentliche Toiletten täglich von 6 bis 20 Uhr benutzbar sind; 6. zu prüfen, ob die Fassade des Gebäudes der Marktstraße 5 oberhalb des Erdgeschosses mit einem Gesims gestaltet werden kann (wie um- und gegenüberliegende Gebäude) und welche Kosten damit verbunden sind; 7. die Ergebnisse der Prüfungen bis zum nächsten Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen.	
Sachverhalt: Ergibt sich aus Antrag und wird mündlich ergänzt.	
Haushaltsrechtliche Auswirkungen: Keine	
Finanzierungsvorschlag:	
Anlage:	
Einreicher:	AfD-Fraktion Stargard